

Regionalbudget Frühling 2024

Wichtige Informationen für die Bewerbung



Sehr geehrte Projektträger,

auf den folgenden Seiten finden Sie ausführliche Informationen zum Regionalbudget. Bitte lesen Sie sich auch den Weiterleitungsvertrag inklusive aller Anlagen und Nebenbestimmungen durch. Wenn Ihr Projekt zur Förderung ausgewählt wird, schließen wir mit Ihnen einen Vertrag über die Weitergabe der Fördergelder. Mit der Unterzeichnung dieses Weiterleitungsvertrages verpflichten Sie sich zur Einhaltung der darin enthaltenen Vorgaben.

Ihr Projekt

- Es handelt sich um eine investive Maßnahme.
- Die Gesamtprojektsumme darf 20.000€ nicht überschreiten.
- Das Projekt muss in die Regionale Entwicklungsstrategie der LEADER-Region Bergisches Wasserland eingeordnet werden.
- Es wird im Bergischen Wasserland umgesetzt (Burscheid, Hückeswagen, Kürten, Marienheide Odenthal, Radevormwald, Wermelskirchen oder Wipperfürth)
- Der Projektträger ist eine juristische Person des öffentlichen und privaten Rechts oder eine natürliche Person.
- Die Barrierefreiheit muss gewährleistet sein.
- Die Umsetzung der Maßnahme darf erst nach der Unterzeichnung des Untermaßnahmenvertrages beginnen und muss schon bis zum 15.02.2025 abgeschlossen werden.
- Alle eventuell benötigten bau- und umweltrechtlichen Genehmigungen müssen vorhanden sein. Wenn sich im Nachhinein herausstellen sollte, dass nötige Genehmigungen nicht eingeholt wurden, können die Fördergelder zurückverlangt werden.
- Der Träger ist für 5 bzw. 12 Jahre nach Fertigstellung für die geförderte Maßnahme verantwortlich und muss diese pflegen und bei Beschädigung instandsetzen oder auch

Regionalbudget Frühling 2024



Wichtige Informationen für die Bewerbung

ersetzen. Bei Nichtbeachtung - innerhalb der folgenden Fristen - können Fördergelder zurückverlangt werden

- technische Geräte oder Maßnahmen: Frist 5 Jahre
- Baumaßnahmen: Frist 12 Jahre.

Fördersumme und Eigenanteil

- Förderfähig sind Projekte, deren per Kostenvoranschläge belegte Gesamtsumme unter 20.000 € liegt.
- Eine Maßnahme kann mit 80% der förderfähigen Ausgaben gefördert werden. Der Eigenanteil des Projektträgers liegt immer bei 20%.
- Nur vorhandenes Vereinsvermögen kann zur Deckung des Eigenanteils verwendet werden, also kein Geld von Dritten.
- Der Projektträger bestätigt schriftlich, dass der Eigenanteil durch ihn gesichert ist.
- Spenden, welche zweckgebunden für das beantragte Projekt gespendet wurden, gelten als Einnahmen. Diese müssen unbedingt angegeben werden. Sie vermindern die zuwendungsfähigen Ausgaben und somit die Fördersumme. Dies gilt sowohl für zweckgebundene Spenden die vor, aber auch nach der Bewilligung der Maßnahme entgegengenommen wurden.
- Nicht zweckgebundene Spenden an den Projektträger als solchen und nicht spezifisch für das Projekt sind für die Förderung nicht relevant und müssen auch nicht angegeben werden.

Plausibilisierung der Kosten

- Der Projektträger ist angehalten, das Geld sparsam und wirtschaftlich zu verwenden. Die Kosten müssen durch Angebote plausibilisiert werden. Es gelten folgende Wertgrenzen:
 - ✓ Maßnahmenbestandteile bis 1.000€ = ein Angebot
 - ✓ Maßnahmenbestandteile > 1.000€ - < 10.000€ = zwei Angebote
 - ✓ Maßnahmenbestandteile > 10.000€ = drei Angebote

Regionalbudget Frühling 2024



Wichtige Informationen für die Bewerbung

- Ausreichend sind z. B. auch Preisanfragen aus dem Internet die ein Datum, die Mehrwertsteuer und die Gesamtsumme enthalten.
- Generell verpflichtet sich der Projektträger den *Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit* zu befolgen. Das heißt, es gilt das Minimal- (ein bestimmtes Ziel mit möglichst wenig Mitteln zu erreichen) und das Maximalprinzip (mit gegebenen Mitteln einen möglichst großen Nutzen erzielen).

Die Projektauswahl

Nach der Frist werden die Projekte im Rahmen einer LAG-Sitzung den Vorstandsmitgliedern zur Beschlussfassung vorgelegt. Jedes Projekt wird einzeln vorgestellt und beschlossen.

Die Umsetzung

Liegt ein positiver Beschluss für ein Projekt vor, wird mit dem Projektträger ein Weiterleitungsvertrag geschlossen. Danach kann das Kleinprojekt umgesetzt und die Aufträge vergeben werden. Erfolgt vor der Unterzeichnung des Weiterleitungsvertrages eine Auftragsvergabe oder wird anderweitig mit der Maßnahme begonnen, gilt dies als vorzeitiger Maßnahmenbeginn. Das Projekt kann damit nicht mehr gefördert werden.

Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt im Erstattungsprinzip. Das heißt der Projektträger finanziert die Maßnahme vor. Nach der Zahlung der Rechnungen stellt der Projektträger einen Auszahlungsantrag an die LAG Bergisches Wasserland und belegt die Zahlung durch Kontoauszüge und Rechnungen. Die LAG erstattet dann 80% der zuwendungsfähigen Gesamtsumme an den Projektträger.

Bis spätestens zum 15.02.2025 ist dem Regionalmanagement der letzte Auszahlungsantrag mit Originalrechnungen und die entsprechenden Kontoauszüge als Zahlungsbelege vorzulegen. Falls das Projekt bis zu diesem Termin nicht abgeschlossen sein sollte, kann die Förderung in voller Summe zurückverlangt werden.

Regionalbudget Frühling 2024

Wichtige Informationen für die Bewerbung

Alle Unterlagen sind digital an das Regionalmanagement zu richten:



LEADER Bergisches Wasserland e. V.

zahn@leader-bergisches-wasserland.de oder deubel@leader-bergisches-wasserland.de

Bitte kontaktieren Sie vor der Einreichung Ihrer Projektunterlagen das Regionalmanagement unter 02174-7401264 oder 7401266 um die Vollständigkeit der Unterlagen und die Förderfähigkeit Ihrer Projektidee zu prüfen.

Wichtige Hinweise

- *Denken Sie bei zu leistenden Unterschriften im Antrag und ggf. in anderen Dokumenten daran, dass alle offiziell gelisteten Vertretungsberechtigten einer Einrichtung unterschreiben müssen. Sind also z.B. gemäß einer Satzung oder anderen Dokumenten mehr als eine Person vertretungsberechtigt, werden dementsprechend ggf. mehrere Unterschriften benötigt.*
- *Denken Sie daran, von allen Dokumenten vorab Kopien für Ihre eigenen Unterlagen zu erstellen!*

Regionalbudget Frühling 2024

Wichtige Informationen für die Bewerbung



Checkliste für das Regionalbudget

Unterlagen	durch Projektträger einzureichen
Bewerbung	<input type="checkbox"/>
Plausibilisierungsangebote	<input type="checkbox"/>
ggf. Nachweis der Vorsteuerabzugsberechtigung	<input type="checkbox"/>
Auszug aus dem Vereinsregister	<input type="checkbox"/>
Vereinssatzung	<input type="checkbox"/>
Erklärung Übernahme Pflege- und Folgekosten für die Zweckbindungsfrist	<input type="checkbox"/>
alle benötigten bau- und umweltrechtlichen Genehmigungen	<input type="checkbox"/>
formlose Nutzungserklärung (z.B. auch Pacht-, Mietvertrag oder Eigentumserklärung) <ul style="list-style-type: none">• keine Kündigungsfristen innerhalb der Zweckbindungsfrist• keine besonderen Verbote, die der Nutzung im Projekt und der öffentlichen und frei zugänglichen Nutzung entgegenstehen• Bei Flächen: Katasterauszug mit Nummer	<input type="checkbox"/>
Lageplan der Maßnahme	<input type="checkbox"/>
Auflistung der für das Projekt eingegangenen zweckgebundenen Spenden	<input type="checkbox"/>

Regionalbudget Frühling 2024

Wichtige Informationen für die Bewerbung

Erklärung



Die vorangegangenen Informationen habe ich, der Projektträger, gelesen. Das Regionalmanagement hat mir die Unterlagen erklärt und offene Fragen mit mir besprochen. Alle benötigten Unterlagen wurden von mir eingereicht.

Ort, Datum

Unterschrift